

Kammer f. Arbeiter u. Angestellte
für Tirol

Eing.: 24. Okt. 2014

G. Zl. Blg.

Antrag

18

**an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 31. Oktober 2014**

Reformierung Mobilitätsstipendium

Österreichischen Studierenden wird oftmals geraten, ihr Studium mit einem Auslandsstudienaufenthalt abzurunden. Geschieht dies im Rahmen eines Austauschprogrammes, so steht einer Studienbeihilfe nichts im Wege. Geschieht der Wechsel aber auf eigene Initiative der Studierenden, so gibt es etliche Hürden auf dem Weg zu einer finanziellen Unterstützung.

Laut § 56d Studienförderungsgesetz dient das Mobilitätsstipendium der Unterstützung von Studien, die zur Gänze an anerkannten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen außerhalb Österreichs in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden.

Wechselt nun ein Innsbrucker Architekturstudent während seines Architekturstudiums von Innsbruck zu einer renommierten Universität in Paris und möchte dort seinen Abschluss machen, so bekommt er kein Mobilitätsstipendium, da er „bereits ein Studium begonnen hat“. Und wenn eine Tiroler Studentin neben dem Musikstudium in München noch ein paar Übungen zu einem zusätzlichen Instrument im Konservatorium in Feldkirch macht, fällt auch sie um das Mobilitätsstipendium um.

Hier ist der Grund, dass „gleichzeitig kein Studium in Österreich betrieben werden darf“. Und beide können nicht einmal gegen den negativen Bescheid berufen, da es keinen Rechtsanspruch gibt und die Zuerkennung im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt.

Der Wechsel zu einer ausländischen Hochschule während des Studiums könnte nach ähnlichen Kriterien wie bei einem Studienrichtungswechsel ermöglicht werden. Und bezüglich des Studienverbotes in Österreich wäre wohl eine positive Festlegung auf ein Hauptstudium im Ausland sehr viel zielführender. Auch die Zuerkennung im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung sollte überdacht werden und besser zu einem Rechtsanspruch der Studierenden führen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung und den zuständigen Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf, das Studienförderungsgesetz im Bereich der Mobilitätsstipendien zu reformieren.

